

scheint aus heutiger Sicht der Umgang mit Schriften in der politischen Kommunikation unter Karl nicht nach festgelegten Vorgaben, sondern vielmehr *ad hoc* erfolgt zu sein. Natürlich durfte Karl nach seiner eigenen Logik verschiedene Textsorten verwenden. Folgt man einer detaillierten Analyse von Britta Mischke, gab es immer einen Grund für das Vorhandensein oder Fehlen von Urkundenelementen in „Kapitularien“ bzw. für die Verwendung der Briefform anstelle eines kapitelweise geschriebenen Dokuments²⁰⁹. Aus ihrer Untersuchung ergibt sich, dass jedes „Kapitular“ seine eigene *raison d'être* hatte²¹⁰. Zwar könnte man darin ein „flexibles System“ sehen, in dem Texte unterschiedlich gestaltet wurden, angepasst an die jeweilige Situation, doch führt diese Praxis zu einer erheblichen Belastung des Empfängers, d. h. der Person, die die Anordnungen vor Ort auszuführen hat, deshalb sollte sie nicht als ausgeklügeltes System zur Informationsübermittlung angesehen werden. Den Amtsträgern des Königs, nämlich Bischöfen, Grafen, Äbten und Missi dominici, wurden verschiedenartige Informationen in Form von uneinheitlichen und wenig benutzerfreundlichen Texten übermittelt. Darüber hinaus müssen wir auch in Rechnung stellen, dass kombiniert mit der schriftlichen auch mündliche Kommunikation verwendet wurde²¹¹.

Wenn politische Kommunikation unter diesen Umständen effektiv war, so lag das nicht an einer guten Organisation des schriftlichen Kommunikationssystems des Königshofs, sondern daran, dass die Bemühungen der Empfänger von Informationen die Unzulänglichkeiten des Systems kompensierten. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, mussten Missi dominici und andere Amtsträger die Informationen, die in verschiedenen Formen vom Hof ausgingen, selbst ordnen und verwalten. Spuren dieser Bemühungen sind in Form einiger Handschriften überliefert²¹². Es sei darauf hingewiesen, dass sie alle auf Initiative von

209) Britta MISCHKE, Spuren von Urkundenformular in den fränkischen Herrschererlassen bis 840, in: Bernhard Jussen / Karl Ubl (Hg.), *Die Sprache des Rechts. Historische Semantik und karolingische Kapitularien* (Historische Semantik 33, 2022) S. 115–165.

210) Vgl. Shigeto KIKUCHI, Carolingian capitularies as texts: significance of texts in the government of the Frankish kingdom especially under Charlemagne, in: *Configuration du texte en histoire*, ed. by Osamu Kano (Global COE Program International Conference Series 12, 2012) S. 67–80, hier S. 71.

211) Dazu ausführlich KIKUCHI, *Herrschaft* (wie Anm. 8), besonders S. 66–267.

212) Der Stand der Forschung zu Handschriften dieser Art wird von Kikuchi detailliert zusammengefasst, vgl. KIKUCHI, *Herrschaft* (wie Anm. 8) S. 89f. Anm. 151.